

Sitzung vom 24. August 2011 / Geschäft Nr. 6.7

Bericht und Antrag

Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende betreffend "AKW Mühleberg – unabhängig überprüfen und nur sicher wieder ans Netz!"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am Montag, 22. August 2011 um 08.00 Uhr hat der Motionär folgendes Begehren bei der Gemeindeverwaltung eingereicht:

"Der Gemeinderat wird aufgefordert bei den Verantwortlichen der zuständigen Bewilligungsbehörde des Bundes und bei der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) sofort dahin gehend zu intervenieren, dass das Atomkraftwerk Mühleberg erst nach Vorliegen eines externen, unabhängigen und verbindlichen Sicherheitsgutachtens wieder in Betrieb genommen wird.

Es wird Dringlichkeit verlangt: Bereits im September will die BKW das Atomkraftwerk (AKW) Mühleberg wieder ans Netz anschliessen.

Begründung:

Zollikofen liegt in der Risikozone 2 des AKW Mühleberg und ist damit besonders auf den höchst möglichen Sicherheitsstandard für den Betrieb des AKW angewiesen. Eine unmissverständliche Stellungnahme des Gemeinderats an die Verantwortlichen liegt daher im ureigenen Interesse der Gemeinde.

Die BKW will das AKW Mühleberg im September wieder in Betrieb nehmen. Die Beurteilung von unabhängigen Fachleuten zeigt, dass die Anlagen ungenügend gegen Hochwasserereignisse geschützt sind und dass der Zustand des Reaktormantels keinen sicheren Betrieb zulässt.

Für die verantwortlichen Behörden auf allen Stufen muss aber die Sicherheit der Bevölkerung in jedem Fall vor den finanziellen Interessen des Energiekonzerns stehen.

Sorgen bereitet der SP Zollikofen, dass die eidgenössische Aufsichtsbehörde ENSI ihre Aufsichtspflicht bisher ungenügend wahrgenommen hat. Aufgrund eines Ereignisses bei einem französischen AKW hatte sie seit einem Jahr die nötigen Hinweise, dass auch im AKW Mühleberg das Kühlsystem ungenügend gegen die Folgen eines Hochwasserereignisses geschützt ist. Trotzdem leitet die Aufsichtsbehörde keine Massnahmen ein. Damit hat das ENSI das Vertrauen der Bevölkerung verloren.

Als Gutachter müssen neutrale Fachstellen eingesetzt werden, deren Mitarbeitende keine persönliche Beziehungen zu den Energiekonzernen und kein persönliches Interesse am Weiterbetrieb der AKW in der Schweiz haben."

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	24.08.2011	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110824\11_pl_mo_rhy	25.08.2011 08:50 / hum	1.3	1 von 2
		n_akw_muhleberg ggr.docx			i

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) Art. 49

3. Antwort des Gemeinderates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt die Befürchtungen des Motionärs, insbesondere zweifelt er an der Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde, dem eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI).

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 22. August 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk Roland Gatschet Präsident Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	24.08.2011	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110824\11_pl_mo_rhy	25.08.2011 08:50 / hum	1.3	2 von 2
		n_akw_mühleberg ggr.docx			